

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltung

Die Leistungen und Angebote unseres Unternehmens erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

Diese Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien.

2. Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertragsangebot eines Kunden bedarf einer Auftragsbestätigung. Auch das Absenden der vom Kunden bestellten Ware bewirkt den Vertragsabschluss. Eine Vertragsaufkündigung aufgrund von Liefer- oder Ausführungsproblemen verschuldet durch dritte (Zulieferer) ist jederzeit möglich.

Werden an uns Angebote gerichtet, so ist der Anbietende mindestens 14 Tage ab Zugang des Angebotes daran gebunden.

3. Vertragsrücktritt

Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist. Für den Fall des Rücktrittes haben wir bei Verschulden des Kunden die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz von 15 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu berechnen. Wir sind von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

4. Rückgabe von Produkten

Da es sich bei all unseren Produkten (Ladeluftkühler, Downpipes, Sportkupplungen, Turbolader usw.) um individuell und speziell gefertigte Rennsportprodukte handelt, ist eine Rückgabe dieser ausgeschlossen.

5. Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen

Die Ware bzw. Dienstleistung ist sofort und abzugsfrei zu bezahlen. Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einganges auf unserem Geschäftskonto als geleistet. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen.

6. Lieferung, Transport, Annahmeverzug

Unsere Verkaufspreise beinhalten keine Kosten für Zustellung oder Montage. Für den Transport bzw. Zustellung werden die tatsächlich aufgewendeten Kosten in Rechnung gestellt. Montagearbeiten werden nach Zeitaufwand berechnet.

Hat der Kunde die Ware nicht wie vereinbart übernommen (Annahmeverzug), sind wir nach erfolgloser Nachfristsetzung berechtigt, die Ware entweder bei uns einzulagern, wofür wir eine Lagergebühr von 0,1 % des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenen Kalendertag in Rechnung stellen. Weiteres trägt der Kunde sämtliche angefallenen Versandkosten.

Gleichzeitig sind wir berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen, oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten.

7. Lieferfrist

Zur Leistungsausführung sind wir erst dann verpflichtet, sobald der Kunde all seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung erforderlich sind, nachgekommen ist, insbesondere alle technischen und vertraglichen Einzelheiten, Vorarbeiten und Vorbereitungsmaßnahmen erfüllt hat. Dazu zählt auch die Betriebssicherheit lt. StVO des angelieferten Fahrzeugs. Wir sind berechtigt, die vereinbarten Termine und Lieferfristen um bis zu drei Wochen zu

überschreiten. Erst nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

8. Geringfügige Leistungsänderungen

Geringfügige oder sonstige für unsere Kunden zumutbare Änderungen unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung gelten vorweg als genehmigt.

9. Schadenersatz

Sämtliche Schadenersatzansprüche sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, der Geschädigte zu beweisen. Die in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

10. Produkthaftung

Regressforderungen im Sinne des § 12 Produkthaftungsgesetzes sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler unsererseits grob fahrlässig verschuldet wurde.

11. Produkt

Angaben wie Leistung, Verbrauch sind circa Werte, diese können unter- bzw. überschritten werden da die verwendeten Daten von Referenzfahrzeugen stammen und diese von den Ihren abweichen können, eine Haftung ist dadurch ausgeschlossen. Durch die Übernahme des Fahrzeugs erklärt sich der Kunde mit der daran verrichteten Arbeit einverstanden.

12. Gewährleistung

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass über seinen ausdrücklichen Auftrag Veränderungen am Steuergerät des Fahrzeuges zur Leistungssteigerung vorgenommen werden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass solche Veränderungen grundsätzlich typisierungspflichtig sind und bei nicht genehmigten/typisierten Veränderungen auch der Versicherungsschutz verloren geht. Der Kunde übernimmt sämtliche im Zusammenhang mit der Veränderung am Steuergerät erforderlichen weiteren Maßnahmen, wie Typisierungs-, Melde- und sonstige Pflichten in seine Verantwortung und Risikosphäre. Der Unternehmer wird mit diesen Verpflichtungen ausdrücklich nicht beauftragt. Zum Schadenersatz ist der Unternehmer in allen in Betracht kommenden Fällen nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verpflichtet. Bei Unternehmergeschäften wird die Gewährleistung ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften.

12.1. Alle Mängel, Fehlmengen oder Falschliefereien sind sofort nach Kenntniserlangung, in jedem Fall aber vor Verarbeitung, Weiterverarbeitung, sonstiger Veränderung oder Veräußerung durch den Kunden oder von ihm beauftragte Dritte schriftlich anzuzeigen. Weitergehende Obliegenheiten des Kaufmanns gemäß den §§ 377, 378 HGB bleiben unberührt.

Die Garantie erstreckt sich ausschließlich auf den Ersatz schadhafter Teile, jedoch nicht auf Fremdarbeitszeit und Folgeschäden.

12.2. Mangelhafte Ware werden wir nach unserer Wahl nachbessern oder zurücknehmen und durch einwandfreie Ware ersetzen oder durch Gutschrift vergüten.

12.3. Beanstandete Ware ist uns zur Prüfung kostenfrei einzusenden. Im Falle begründeter Mängelrüge tragen wir die Kosten der Nachbesserung, sowie sämtliche Versandkosten.

12.4. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, wenn der Mangel zurückzuführen ist auf für die Ware geltende Bedienungs-, Wartungs-, Pflege- und Einbauvorschriften, um geeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung und natürlichen Verschleiß sowie vom Käufer oder Dritten vorgenommene Eingriffe in den Liefergegenstand. Dies bedeutet der Einbau von gelieferten Teilen muss in einer autorisierten Fachwerkstatt stattfinden.

12.4. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, wenn es sich um sog. Rennsportumbauten handelt, dies beinhaltet alle Leistungsstufen ab einer sog. Stage3/Stufe3 mit größerem Turbolader und weiteren Änderungen am Motor oder dessen Peripherie sowie Innereien.

12.6 Wird die von uns eingespielte Software aus Gründen eines Händlerupdates oder sonstigen Handlungen überschrieben/gelöscht, so besteht keinerlei Anspruch auf eine kostenlose Neuerstellung, viel mehr bietet die Lechner Tuning GmbH, eine kulante und preisgünstige Neuerstellung an, die jedoch auf Kundenrisiko durchgeführt wird, daher auch der deutlich vergünstigte Preis.

12.7 Entfällt bei Neufahrzeugen durch die Installation der Tuningsoftware die vom Hersteller gewährte Werksgarantie übernimmt die Lechner Tuning GmbH diese nicht (Eine Zusatzversicherung kann abgeschlossen werden).

12.8 Der Kunde wurde darauf hingewiesen das durch die Veränderung der eingespielten Software die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs erlischt, sollte diese Veränderung nicht durch eine erneute TÜV Überprüfung wieder zur Betriebserlaubnis führen so hat dieses Fahrzeug keine Zulassung laut StVO und darf nur im Rennsport bzw. Motorsport verwendet werden. Der Kunde wurde von der Firma Lechner Tuning ausdrücklich über alle in Verbindung mit der Leistungssteigerung stehenden Veränderungen wie höhere Beanspruchung des Motors, Getriebe, Turbolader, aller beweglichen Teile usw. und die daraus möglicherweise resultierende kürzere Lebensdauer, vor dem Kauf ausreichend informiert. Der Kunde ist verpflichtet seine Mehrleistung der Versicherung zu melden. Sämtliche Schäden die durch die erhöhte Beanspruchung der Leistungssteigerung am Fahrzeug auftreten, werden wenn keine Zusatzversicherung abgeschlossen wurde nicht übernommen.

13. Eigentumsvorbehalt und dessen Geltendmachung

Alle Waren werden von uns unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bei Warenrücknahme sind wir berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware - insbesondere durch Pfändungen - verpflichtet sich der Kunde, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen. Ist der Kunde Verbraucher oder kein Unternehmer, zu dessen ordentlichem Geschäftsbetrieb der Handel mit den von uns erworbenen Waren gehört, darf er bis zur vollständigen Begleichung der offenen Kaufpreisforderung über die Vorbehaltsware nicht verfügen, sie insbesondere nicht verkaufen, verpfänden, verschenken oder verleihen. Der Kunde trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.

14. Mahn- und Inkassospesen

Der Vertragspartner (Kunde) verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die dem Gläubiger

entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Wenn der Gläubiger das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Schuldner, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von € 5,00 zu bezahlen.

15. Forderungsabtretungen

Forderungen gegen uns dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht abgetreten werden.

16. Terminabsage

Wird ein Termin nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt erheben wir bei erneuter Terminvereinbarung Wochentags zusätzlich 50 Euro, an Samstagen 100 Euro und bei Umbauterminen mit mehreren eingeteilten Technikern 200 Euro Verdienstaufschlaggebühr.

16.1 Termine mit Teilebestellung

Spätestens einen Monat nach abgesagtem oder nicht wahrgenommenem Termin retournieren wir jegliches zugekauftes Material, sollte es zu keinem neuen Termin seitens des Kunden gekommen sein. Die Anzahlung des Auftrags wird als Stornogebühr verwendet und deckt alle Unkosten unsererseits.

17. Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens. Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Gerichtsstand Amstetten.

18. Datenschutz, Adressenänderung und Urheberrecht

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Kaufvertrag mit enthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von uns automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden.

Pläne, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets unser geistiges Eigentum; der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte.

18.1 Softwaredatenstände im Motorsteuergerät

Der Käufer verpflichtet sich ausdrücklich die von Lechner Tuning programmierte Software an keine dritte weiterzugeben oder diese anderweitig zu verwenden oder zu vertreiben. Es handelt sich hier um geistiges Eigentum des Verkäufers.

19. Sorgfaltspflicht

Der Käufer hat Sorge zu tragen, alle Änderungen und Umrüstungen an im öffentlichen Straßenverkehr, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend in den KFZ - Papieren eintragen zu lassen. Sämtliche Ansprüche des Käufers oder Dritten gegen den Verkäufer aus Unfällen jeglicher Art sind ausdrücklich ausgeschlossen. Fahrzeuge, die mit Teilen ausgerüstet wurden, welche zu Sportzwecken bzw. für den Export in Länder außerhalb Österreich vorgesehen sind, dürfen nicht am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen. Motorsportteile sind kurzlebige Hochleistungsprodukte und teilweise nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen.

20. Anerkennung Allgemeine Geschäftsbedingungen

Durch den Kauf unserer Produkte sowie die Bezahlung der Rechnung und durch die Abnahme des Fahrzeuges erklärt sich der Kunde mit unseren AGB als einverstanden.

21. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Ried im Innkreis, es gilt österreichisches Recht.

22. Schlussbestimmung

Sollten Bestimmungen in diesen AGB oder Bestimmungen im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Anstelle der ungültigen Bestimmung verpflichten sich die Parteien eine solche zu vereinbaren, die ihr wirtschaftlich am nächsten kommt.